



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 063/2007

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.02 Bauleitplanung

Datum:
13.03.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	21.03.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.03.2007	Entscheidung

58. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich "Rebrügge" / "Heerdmer Esch")

-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen (Ergänzung zur Vorlage 237/2006)

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die von den Eheleuten Homann vorgebrachten Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen den Hinweis der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Anregungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Sachverhalt:

Die Unterlagen zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden dem Regierungspräsidenten Münster zur Genehmigung vorgelegt. Die Unterlagen wurden geprüft. Die Bezirksregierung vertritt die Auffassung, dass für die von den Eheleuten Homann, von der Landwirtschaftskammer und vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW vorgebrachten Anregungen, obwohl sie inhaltlich überwiegend die Bebauungsplanverfahren betreffen, eine Abwägung auch im Rahmen der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Dieser Verfahrensschritt wird hiermit in Abstimmung mit der Bezirksregierung nachgeholt.

Sachverhalt zu 1:

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen sind sowohl das schalltechnische Gutachten als auch das Geruchsgutachten nochmals überprüft worden. Die in dem Schreiben dargestellten Belange wurden dabei berücksichtigt. Das Ergebnis ist aus dem beiliegenden Schreiben des Büros Uppenkamp u. Partner zu entnehmen.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass bei Einhaltung der im Bebauungsplan und in den Untersuchungen dargestellten Auflagen keine über das zulässige Maß hinausgehenden Beeinträchtigungen für die im Umfeld befindlichen schutzwürdigen Nutzungen vorhanden oder zu erwarten sind.

Sachverhalt zu 2:

Seitens der Landwirtschaftskammer wurden keine Bedenken vorgetragen. Es wurde jedoch auf den Bestandsschutz des angrenzenden, landwirtschaftlichen Haupteinwerbsbetriebes hingewiesen. Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 3:

Aus der Stellungnahme des Forstamtes geht hervor, dass für den Teil B der Flächennutzungsplanänderung Bedenken bestehen, die im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Rebrügge“ behandelt werden sollen.

Auf den betroffenen Grundstücken befinden sich Waldflächen, die nicht erhalten werden können. Aus diesem Grund ist eine Umwandlung der Waldfläche und die Schaffung einer Ersatzaufforstung erforderlich. Dieser Vorgang ist mittlerweile abschließend geklärt. Somit sind weder für das Bebauungsplanverfahren noch für das Verfahren zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes -Teil B- weitere Maßnahmen erforderlich. Die Anregungen des Forstamtes wurden berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 26/2/2007 bestätigt das Forstamt, dass die Bedenken zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 114 ausgeräumt wurden.

Anlagen:

Stellungnahmen